

1
PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 16. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 27. SEPTEMBER 2018, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, Mag. Thomas Schneider, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer, Karl Lielacher und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Paul Heintaler, Maria Krenn, Jörg Redl, Mag. Manuela Rosenbichler, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Gabriele Neuwirth, Barbara Schmidt, Abzg.z.NR Peter Gerstner, Gerald Hein, Ewald Mayer, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Emma Kerper und DI Gregor Kasulke

Abwesend entschuldigt: Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, die Herren Gemeinderäte Franz Dorner, Robert Sunk, Mag. (FH) Peter Lechner, Wolfgang Reiterer

Zuhörer: 20

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 21.09.2018 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.09.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 21.09.2018 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 15. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass es eine amtliche Berichtigung des Protokolls der 15. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.6.2018 - Punkt 14, Kursalon, gibt.

Das Abstimmungsergebnis heißt richtig:

"Der Antrag wird mit Stimmenthaltungen von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner (ÖVP) und den Mandataren der FPÖ mehrheitlich angenommen."

Ich beantrage, diese Änderung zu genehmigen.

Die Protokolländerung wird einstimmig genehmigt.

Weiters beantragt Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz, das nunmehr abgeänderte Protokoll der 15. ordentlichen Sitzung vom 21.6.2018 als Ganzes zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Herr Gemeinderat Abzg.z.NR Peter Gerstner als Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 12.09.2018.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zu den Berichten gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

- a) Ich darf zur Verschwisterungsfeier „40 Jahre Neu-Isenburg“ am 06. Oktober um 19.30 Uhr im Restaurant Kabane 21 einladen.
- b) Sie finden auf Ihren Plätzen den Sitzungskalender für 2019 und ersuche ich, die Termine vorzumerken.
- c) Ich darf Sie über die Beratungsmöglichkeit „Kostenloser Heizungsstammtisch“ am 04.10. um 18.00 Uhr in der Rathausstube und am 11.10. um 18.00 Uhr im Volksheim Gainfarn informieren und ersuche um Teilnahme.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt den Vorsitz.

4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Wie bereits im Gemeinderat am 21.6.2018 berichtet und mit Umlaufbeschluss festgelegt, darf ich berichten:
Die Liegenschaft Parzelle 95, 96/1 und .166, EZ 741 im Ausmaß von 6.457 m², ehemaliges Café Thermalbad, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2017 um Euro 1,9 Mio. angekauft. Mit der Firma Vöslauer konnte ein starker Partner zur Gestaltung des Zentrums gefunden werden.

Die Liegenschaft soll geteilt werden, wobei der südliche Teil mit der denkmalgeschützten Villa Pereira und Nebengebäude inkl. Kiosk und Terrasse samt naturdenkmalgeschützter Platane, somit 3.519 m² um € 1,055.700,-- (€ 300,--/m²) ins Eigentum der Firma Vöslauer Mineralwasser GmbH übertragen werden soll.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau behält den nördlichen Teil bestehend aus der Grünfläche samt Teich im Bereich des Frimmel-Platz (Badplatz), somit 2.938 m².

Ich beantrage den vorliegenden Teilungsplan der ARGE Ing. Konsulenten für Vermessungswesen, DI Andreas Hornyik&Partner, GZ 8490/18 vom 7.6.2018 und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Überdies wird die Pflege des Naturdenkmales durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) In der Rudolf Schön Gasse wurden 24 Reihenhäuser errichtet. Die Vergabe erfolgte im Wohnungsausschuss mit anschließender Behandlung in den Gemeinderatsitzungen vom 29.6.2006, 13.12.2006, 29.3.2007, 27.3.2008 und 26.6.2008 sowie ein Mieterwechsel im GR am 19.3.2009.

Es wurden Reihenhäuser (96 m²) und Doppelhaushälften (118 m²) mit unterschiedlichen Grundstücksgrößen – vorerst in Miete auf 10 Jahre vergeben. Gleichzeitig wurde ein Optionsvertrag mit den Mietern abgeschlossen, die Häuser ankaufen zu können. Von diesem Optionsrecht haben nun die Mieter der ersten 13 Häuser Gebrauch gemacht und wollen ihr Haus per 1.1.2019 kaufen. (Die restlichen 11 Häuser können das Optionsrecht zwischen 01.01.2020 bis 30.06.2020 ziehen.)

In den Jahren der Miete hat sich herausgestellt, dass Fassadenteile schlecht verklebt wurden. Eine Inanspruchnahme der Fassadenfirma konnte, infolge Konkurs derselben, nicht erfolgen. Ein Haus wurde sofort saniert. Auf der Grundlage des von einem Sachverständigen erstellten Gutachtens wurde ein Sanierungskonzept für die restlichen Häuser erstellt und mit den Mietern besprochen. Hierüber wurde in den Gremien mehrfach berichtet. Alle Mieter haben sich im Falle des Kaufes nicht für die Sanierung, sondern für einen Preisnachlass ausgesprochen. Dieser soll derart gestaltet sein, dass $\frac{3}{4}$ des errechneten Wertes als Preisnachlass gewährt werden, abzüglich € 2.000,- für Sachverständigengutachten und dergleichen.

Der Gesamtpreis setzt sich (laut Optionsvertrag) aus den zu übernehmenden Darlehen (Darlehen Land NÖ, Bank Austria - Darlehen mit Zuschuss, Bank Austria – Darlehen ohne Zuschuss) sowie dem bereits bezahlten Baukostenzuschuss und einem Restkaufpreis zusammen. Dem Gesamtpreis wird der obgenannte Preisnachlass gegenverrechnet. Daraus ergibt sich entweder ein Restkaufpreis oder ein Guthaben. Etwaige Guthaben der Käufer werden nicht ausbezahlt, sondern auf ein Darlehen des Käufers per Jahresende gutgebucht.

Die einzelnen Kaufverträge liegen vor. Mit der Kaufvertragserstellung ist der seinerzeit beauftragte RA Dr. Prokopp befasst worden.

Die Übernahme der Landesförderung wird möglich sein.

Die Vertragserrichtungskosten, Grunderwerbsteuer, Grundbuchseintragungsgebühr, aber auch die Immobilienertragssteuer, gehen zu Lasten der Käufer.

Die finanzierende Bank Austria ist derzeit zu keiner Aufteilung der aushaftenden Darlehen bereit, weshalb die Abwicklung weiter über die Finanzabteilung der Stadt erfolgen wird müssen und auch nach wie vor im Schuldenstand aufscheint. Wie im Ausschuss und im Stadtrat berichtet waren Gespräche hierüber im Gange. Diese haben nunmehr ergeben, dass die Bank Austria zu keinem Entgegenkommen bereit ist. Das bedeutet:

Wie dargestellt ist jedes Wohnhaus auf einem eigenen Grundstück errichtet. Kaufgegenstand ist daher das jeweilige Grundstück mit dem darauf errichteten Wohnhaus. Die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt in der Art und Weise, dass das Kaufgrundstück von der EZ 2415 abgeschrieben wird. Hiefür wird eine neue Einlage im selben Grundbuch eröffnet und auf dieser Einlage das Eigentumsrecht des Käufers eingetragen. Übernimmt der Käufer in Anrechnung auf den Kaufpreis die von der Bank Austria zugezählten Darlehen, sind die diesbezüglichen grundbücherlichen Pfandrechte in EZ 2415 auf die neue Einlagezahl im gesamten Umfang, das heißt mit dem gesamten Pfandrechtsbetrag mitzuübertragen. Das hat zur Folge, dass gemäß Tarifpost 9 des Gerichtsgebührengesetzes (GGG) die Eintragungsgebühr von 1,2 % der gesamten Pfandrechtsbeträge fällig wird. Legt man beide

Pfandrechte der UniCredit Bank Austria AG der Berechnung zugrunde, ergibt sich hieraus eine Belastung von € 26.496,00, welche für jeden Kaufvertrag anfällt, in welchem die Darlehensübernahme vereinbart ist.

Neben diesen hohen Kosten ist weiters festzustellen:

Eine im Kaufvertrag vereinbarte Darlehensübernahme = private Schuldübernahme, wirkt grundsätzlich nur zwischen den Vertragsparteien.

Die Bank Austria hat mitgeteilt, dass sie die Stadtgemeinde nicht aus der persönlichen Haftung entlässt. Die Stadtgemeinde hat daher die Ausfallhaftung bis zur vollständigen Darlehenstilgung zu tragen.

In der Stadtratsitzung am 20.9.2018 wurde somit festgelegt, eine vollständige Darlehenstilgung (ca. € 1,5 MIO) durchzuführen.

Man erhält somit einen diesbezüglich belastungsfreien Grundbuchsstand, der es ermöglicht

- 1) die Aufteilung ohne die hohen Eintragungsgebühren und
- 2) ohne Haftung der Stadtgemeinde für Pfandrechte auf Liegenschaften, die ihr nicht mehr gehören, zu vollziehen.

Dies hat dann weiter zur Folge, dass im Kaufvertrag die Kaufpreiszahlung anders, nämlich wie folgt zu vereinbaren ist:

- a) der Käufer bezahlt auch den Kaufpreisteil aus Eigenmitteln, welchen er als Darlehen übernommen hätte, an die Stadtgemeinde,
- b) der Käufer bezahlt auch den Kaufpreisteil mit Kreditfinanzierung, welchen er als Darlehen übernommen hätte, an die Stadtgemeinde
- c) die Stadtgemeinde stimmt einer Bezahlung des Restkaufpreises in monatlichen Raten zu.

Bei dieser Variante ist die Kaufpreisrestforderung jedenfalls mit einem grundbücherlichen Pfandrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde zu besichern, die gerichtliche Eintragungsgebühr beträgt hierfür ebenfalls 1,2 %, berechnet von dem Pfandrechtsbetrag zur Sicherung der Kaufpreisrestforderung.

Es ergeben sich somit hinsichtlich folgender Grundstücke Kaufverträge mit folgenden Eigentümern:

El Aakel Adel und Tatjana, Top 10, KP € 220.032,85	Parz.: 671/35,
Fellner Christian und Magdalena, Top 2; KP € 217.232,80	Parz.: 671/40,
Fiedorowicz Doris und Afandi Top 6, KP € 169.137,53	Parz.: 671/58,
Hofer Kerstin und Mathias, Top 9, KP € 190.784,27	Parz.: 671/61,
Mag. Ruth und DI. Wolfgang Huska Top 13 KP € 210.892,80	Parz.: 671/38,
Lackner Martin und Annemarie, Top 12, KP € 217.000,00	Parz.: 671/37,
Lampl Renate, Gerhard, jetzt Egatenmaier Katrin, Top 5, KP € 168.149,32	Parz.: 671/57,

Dkfm. Luetic Ivana, Top 8, KP € 166.163,37	Parz.: 671/60,
Radomir Nebojsa und Radmila, Top 4, KP € 166.529,47	Parz.: 671/56,
Slechta Elfriede und Mag. Manfred, Top 1, KP € 218.383,00	Parz.: 671/39,
Sljuka Andrija und Vlasta, Top 7, KP € 166.002,32	Parz.: 671/59,
Zepf Katja und Oliver, Top 3, KP € 234.856,50	Parz.: 671/41,
Zirngast Silvia und Mag. Emanuel, Top 11, KP € 217.000,00	Parz.: 671/36,

Ich beantrage der obgenannten Vorgangsweise zuzustimmen und die vorliegenden Kauf- und Servitutsverträge mit den noch zu erstellenden Anpassungen (Eigenmittel oder Fremdfinanzierung statt Darlehensübernahme) zu genehmigen. Die Tilgung der Bank Austria Darlehen hat über die neu installierte VA Stelle 5/853700/346100 in Höhe von ca. € 1,5 Mio zu erfolgen und wird mit der Mietrücklage bzw. Ausgleichsrücklage bis zur gänzlichen Abwicklung gedeckt.

Herr Statrat Prof. Dr. Franz Sommer erläutert die Abläufe (2006 wurde von der Stadt ein Grundstück zur Verfügung gestellt, man wollte Eigentum fördern, schon seinerzeit wurde der Kaufpreis festgelegt, alle Risiken verblieben bei der Gemeinde...) und ersucht, folgende Zahlen zur Kostensituation ins Protokoll aufzunehmen:

„Verkaufspreis für 13 Häuser	€ 2.562.164,23
Offene Darlehen und Leistungen werden vom Käufer übernommen	<u>€ 2.310.669,28</u>
Restkaufpreis für 13 Häuser	€ 251.494,76
¾ der Sanierungskosten werden dem Käufer vergütet	€ - 315.579,03
Voraussichtlicher Verlust	<u>€ - 64.084,27</u>
Rücklage Wert 2017	€ 207.796,09“

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Marta Glockner und Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, sowie abschließenden Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz mit einer Stimmenthaltung durch Frau Gemeinderat Marta Glockner (Grüne) mehrheitlich angenommen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Der Verein Vöslauer Wirtschaft VÖWI hat derzeit 63 Mitgliedsbetriebe und betreibt seit dem Frühjahr 2018 unter einer neuen Leitung (Obm. Andreas Freisinger, Obm.-Stv. Klaus Pristounig) sehr engagiert und in intensiver Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und dem Wirtschaftsstadtrat drei Projekte, welche derzeit in Planung und teilweise schon in Umsetzung sind.

1. Unter dem Titel Genial LOKAL (beim Österr. Patentamt bereits geschützte Wort-Bildmarke) finden monatliche Netzwerktreffen statt.
2. Es gibt „Gegenseitig-Empfehlkarten“, die von der Startbahn und dem Druckhaus Grasl produziert wurden und in jedem Mitgliedsgeschäft aufliegen.
3. Ab 15.9.2018 bis 24.11.2018 ein Wochenmarkt vor dem Rathaus und am Schloßplatz (jeweils Sa von 8-13 Uhr) mit Standbetreibern aus der Gemeinde bzw. Region.

Im Zusammenhang mit Punkt 3 wird der Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich eine Marktordnung erlassen. Die Marktparteien (Standler) können den nördlichen Parkplatz vor dem Schloss und Bereiche vor dem Schloss gegen Entgelt benützen. Dieses Entgelt ist allerdings vom Gemeinderat festzulegen. Der Beitrag der Marktparteien soll derzeit mit € 7,- (bzw € 10,- inkl. Strom) pro Standplatz und Tag mit ca. 2 m Breite festgelegt werden. Die Marktordnung ist von Marktorganen zu kontrollieren. Es ist vorgesehen, die Verantwortlichen des VÖWI, die jeweils den Markt betreuen, auch mit diesen Aufgaben zu betrauen und dafür gleichzeitig festzulegen, diese Einnahmen dem Verein VÖWI zu überlassen. Bei einer durchschnittlichen Auslastung wären das pro Woche ca. € 200,- für mind. 6 Stunden Aufsicht!

Ich beantrage den Beitrag wie oben festzulegen und dem VÖWI im Falle der kompletten Durchführung zu überlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Zubau Feuerwehrhaus Gainfarn

Für den Zubau beim Feuerwehrhaus Gainfarn wurden die Ausschreibungen durchgeführt; die Durchführung der Arbeiten erfolgt 2018 und 2019.

Teil-GU-Ausschreibung

Die Ausführung wurde in Form einer Teil-GU-Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht (alle Kosten inkl. USt.):

Fa. Hitthalter + Traxl	Trumau	€ 279.285,98
Fa. Swietelsky	Trumau	€ 308.092,56
Fa. Fuchs	Lanzenkirchen	€ 315.738,13

Im Zuge der Angebotsprüfung wurden auch die Eigenleistungen der FF Gainfarn definiert bzw. durch Nachverhandlungen ergeben sich Einsparungen in der Höhe von ca. € 35.000,- exkl. USt; somit ergibt sich eine reduzierte Auftragssumme in der Höhe von € 245.054,68 inkl. USt. Ungefähr 80 % der Arbeiten werden schon im Jahr 2018 ausgeführt.

Haustechnik-Arbeiten (HKLS)

Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht (alle Kosten inkl. USt.):

Fa. Pluy	Bad Vöslau	€ 16.523,50
Fa. ESZ	Bad Vöslau	€ 17.952,05
Fa. Saip	Kottingbrunn	€ 18.906,00

Die Arbeiten werden erst im Jahr 2019 ausgeführt.

Elektro-Arbeiten

Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht (alle Kosten inkl. USt.):

Fa. Wallner	Bad Vöslau	€ 35.356,18
Fa. Jeschek	Kottingbrunn	€ 38.350,22
Fa. TB-Elektrotechnik	Bad Vöslau	€ 39.811,46

Durch die FF Gainfarn können Eigenleistungen in der Höhe von ca. € 7.800,-- exkl. USt. erbracht werden; somit ergibt sich eine reduzierte Auftragssumme in der Höhe von € 25.996,18 inkl. USt. Ungefähr 50 % der Arbeiten werden schon im Jahr 2018 ausgeführt.

Das Projekt „Zubau Feuerwehrhaus Gainfarn“ wird Gesamtkosten (2018 und 2019) von € 320.000,-- inkl. USt. aufweisen, wovon € 200.000,-- bereits im Budget 2018 vorgesehen sind; die restlichen Kosten werden 2019 budgetiert.

Ich beantrage, die o.a. Bestbieter mit den Arbeiten zu obigen Kosten zu beauftragen. Die Kosten sind bis zu einer Höhe von € 200.000,-- voranschlagsmäßig gedeckt; Zahlungen darüber hinaus werden aus der Ausgleichsrücklage bedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Der hauptsächlich für Waldarbeiten verwendete Unimog 1, BJ 1977, weist einen Getriebeschaden auf, geschätzte Reparaturkosten € 5.000,-- bis € 7.000,--. Das Fahrzeug soll daher ausgeschieden werden. Ein erstes Kaufangebot in der Höhe von € 5.000,-- für das nicht fahrbereite Fahrzeug liegt vor.

Als Ersatz soll ein Traktor, geeignet für Forstarbeiten und Winterdienst, angeschafft werden. Es liegen folgende Angebote vor, alle Kosten inkl. USt.:

Fa. ACA Center Teesdorf neu Fendt 209 Vario	85.800,--
Fa. Lunzer, Kaumberg neu Valtra A124	78.217,44
Fa. Lunzer, Kaumberg neu Lindner Geotrac 84ep	68.000,--
Lagerhaus Amstetten gebraucht John Deer 5090R BJ 2017	73.800,--
Lagerhaus TC Wr. Neustadt Vorführtraktor John Deer 5090R BJ 2018	68.000,--

Dieses Fahrzeug wurde Probe gefahren und für geeignet erachtet. Der gleiche Traktor ist schon am Bauhof im Einsatz.

Weiters soll der Traktor mit folgenden Winterdienstgeräten ausgestattet werden:

Schneepflug	
Lagerhaus TC Wr. Neustadt Variopflug Hauer VS-L-2400	10.500,--
Streuautomat	
Lagerhaus TC Wr. Neustadt Hydrac TNS-1400-R	23.600,--
Aebi Schmidt Schmid Traxos 12	21.360,--

Ich beantrage den Vorführtraktor John Deer 5090R BJ 2018 beim Lagerhaus TC Wr. Neustadt, den Schneepflug Variopflug Hauer VS-L-2400 beim Lagerhaus TC Wr. Neustadt und den Streuautomat Schmid Traxos 12 bei Aebi Schmidt anzukaufen. Die Gesamtkosten von € 99.860,-- inkl. USt. sind im Voranschlag bedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Andreas Brokx verlässt den Sitzungssaal.

8. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die Firma AURA Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. hat mit Schreiben vom 30.05.2016 ein Ansuchen um Grundtausch und um Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für ihr Grundstück 667/5 in der Franz Prendinger-Straße angesucht.

Bereits in der Stadtratsitzung vom 16.8.2016 wurde die Angelegenheit ausführlich behandelt und grundsätzlich zugestimmt. Weiters wurde festgelegt, der Firma AURA die Möglichkeit zu geben, einen konkreten Vorschlag hinsichtlich des Wertausgleichs vorzulegen.

Nach einigen Gesprächen wurde festgelegt:

Wertausgleich € 125.000,--

Die Kosten für den notwendigen Teilungsplan und Kauf- und Tauschvertrag, sowie die Beglaubigungskosten werden von AURA getragen.

Die Stadt erhält ein besser bebaubares - weil annähernd quadratisches - Grundstück, welches die Widmung „Bauland-Sondergebiet-Pflichtschule, Kindergarten“ behält und mit einem Ausmaß von 4.800 m² für einen 6 gruppigen Kindergarten geeignet ist.

In der Stadtratsitzung am 23.8.2018 wurde dieser Vorgangsweise zugestimmt und die Behandlung im Septemborgemeinderat festgelegt.

Ich beantrage auf Grundlage des vorliegenden Teilungsplanes des ZI DI Frosch vom 31.8.2018, GZ 9223/18, das neu konfigurierte Grundstück der Fa. AURA von Bauland-Sondergebiet in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen. Die Bebauungsdichte bleibt gleich – die offene Bebauungsweise bleibt gleich – die Bebauungshöhe wird mit Bauklasse I,II an die Umgebung angepasst (Erdgeschoß, 1. Obergeschoß, zurückgesetztes Dachgeschoß). Ich beantrage weiters, die abzutretende Straße ins öffentliche Gut zu übernehmen und die vorliegenden Verträge zu genehmigen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer bemängelt die Bebauungshöhe, die seiner Meinung nach mit 6 m begrenzt werden sollte. Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein und Herr Stadtrat Karl Lielacher schließen sich in ihren Wortmeldungen dieser Meinung an.

Frau Gemeinderat Marta Glockner befürchtet, dass der derzeitige Geh- und Radweg in eine Straße umgewandelt werden könnte, dieser Weg soll jedoch erhalten bleiben.

Es erfolgen weitere Wortmeldungen durch Herrn Stadtrat DI Harald Oissner und Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler.

Frau Gemeinderat Marta Glockner stellt folgenden Antrag:

Der Weg neben dem Kindergarten zur Franz-Prendinger-Straße soll ein Geh- und Fahrradweg bleiben und keine Straße werden.

Für diesen Antrag stimmen die 5 Mandatare der Grünen.

Der Stimme enthalten sich alle anderen 26 Mandatare.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer stellt folgenden Antrag:

Die Bebauungshöhe wird mit 6 m festgelegt.

Für diesen Antrag stimmen 15 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen, die 4 Mandatare der FPÖ, die 3 Mandatare der ÖVP, die 2 Mandatare der SPÖ, sowie Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig).

Gegen den Antrag stimmen 14 Mandatare der Liste Flammer (Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz, Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Herren Stadträte Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Mag. Thomas Schneider, Frau Stadtrat Anita Tretthann, die Herren Gemeinderäte Christian Flammer, Paul Heintaler, Jörg Redl, Sandro Sereinig und Ing. MA Markus Wertek, sowie die Frauen Gemeinderäte Maria Krenn und Mag. Manuela Rosenbichler).

Der Stimme enthalten sich 2 Mandatare (Frau Gemeinderat Doris Sunk und Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl, beide Liste Flammer).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin kommt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen die 16 Mandatare der Liste Flammer.

Gegen den Antrag stimmen 15 Mandatare (die 5 Mandatare der Grünen, die 4 Mandatare der FPÖ, die 3 Mandatare der ÖVP, die 2 Mandatare der SPÖ und Herr Gemeinderat DI Gregor Kasulke, unabhängig).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat Andreas Brokx betritt wieder den Sitzungssaal.

9. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Wie jedes Jahr findet an jedem Wochenende im Advent der bei Jungen und Junggebliebenen beliebte Märchenhafte Advent statt.

Im Schloss befinden sich, wie gewohnt, das Kunsthandwerk und das abwechslungsreich gestaltete Bastelzimmer. Vor dem Schloss warten auf die Besucher die Märchenhütten, das Ringenspiel, das Ponyreiten sowie die Gemeindepunschhütte.

Im Park entlang der Allee befinden sich die Gastronomie- und Schmankerlhütten. Die Hütten haben wie im letzten Jahr eine einheitliche Außenverkleidung, die das Motto „Märchenhafter Advent“ widerspiegelt.

Entlang der seitlichen Gebäudewand vom Schloss wird es wieder einen in Szene gesetzten Märchenwald geben, um den vorderen Bereich noch besser mit dem hinteren zu verbinden.

Auf eine effektvolle Beleuchtung, sowie Beschallung speziell für den Bereich im Park wird großer Wert gelegt, ebenso wie auf ein vielfältiges, dem Thema „Märchen“ angepasstes Programm: Auf der Parkbühne gibt es heuer, sowie wie bisher, ein Konzert am Abend. Kinderliedermacher Bernhard Fibich, Kathrin Schuh, Sunny-Kindertheater, der Perchtenlauf, die Christkindl-Sprechstunde, zahlreiche Beiträge unserer Musikschule werden Kinder- und Erwachsenenherzen höher schlagen lassen.

Für den Märchenhaften Advent wurden Ausgaben in Höhe von € 58.000,- inkl. USt. veranschlagt. Diese werden u.a. für Werbung, Strom, Licht- und Tontechnik, Christbäume, Deko, Künstlergagen, sowie AKM benötigt. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von € 17.400,- inkl. USt. Diese beinhalten die Einnahmen durch die Hüttenvermietung, eine Förderung des Wienerwald Tourismus, sowie Sponsorengelder.

Ich beantrage, die oben genannten Kosten zu genehmigen.

Der Antrag wird mit zwei Stimmenthaltungen von Frau Gemeinderat Marta Glockner sowie Herrn Gemeinderat Bernhard Hein (beide Die Grünen) mehrheitlich angenommen.

10. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Mit dem zukünftigen Mountainbike Netz im Wienerwald soll für die Bevölkerung in allen Gemeinden ein attraktives Naherholungs- und Sportangebot geschaffen werden. Die Kosten setzen sich aus einem Sockelbetrag für alle Gemeinden in Höhe von € 1500,-, einem EW-Beitrag in Höhe von € 0,20 / Einwohner und einem Streckenbeitrag in Höhe von € 20,- / Streckenkilometer auf das Gemeindegebiet zusammen. Der endgültige Betrag

kann daher erst nach Vorliegen eines ausverhandelten Streckennetzes angegeben werden. Für Bad Vöslau ergibt sich, aus den im Moment vorliegenden Daten, ein Beitrag in Höhe von € 4.509,- inkl. USt.

Ich beantrage der obgenannten Vereinbarung grundsätzlich zuzustimmen, die Kosten zu genehmigen und als Verantwortlichen Herrn Alexander Steinmeyer zu benennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

In der Bahnstraße weist der Baumbestand altersbedingt einen recht schlechten Zustand auf. Kürzlich mussten nach Überprüfungen etwa zehn Bäume entfernt werden und vermutlich werden im nächsten Jahr weitere geschlägert werden müssen.

Momentan laufen Überlegungen zur Sortenwahl für die Ersatzpflanzungen. Viel mehr als früher ist jetzt die Klimaverträglichkeit der Bäume von Bedeutung als alleine der ästhetische Eindruck. Bei der Entscheidung sind auch Fachleute eingebunden. Das Bodensubstrat wird im Wurzelbereich soweit als möglich getauscht und optimiert.

Die Arbeiten in der Bahnstraße sind für den Spätherbst geplant.

Überhaupt muss man leider feststellen, dass in vielen Straßen auch jüngere Bäume mit einem Alter von ca. 10 bis 30 Jahren geschwächt werden und absterben. Auslöser dürfte die Trockenheit und die generelle Klimaerwärmung sein.

Ich bitte den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer zur Kenntnis genommen.

12. Herr Gemeinderat Jörg Redl berichtet:

Seit dem Jahr 2012 wird die Aktion „KEINE SPLITTSTREUUNG“ auf Bad Vöslauer Straßen durchgeführt. Die Erfahrungen sind äußerst gut und die Aktion ist ohne wesentliche Probleme verlaufen. Die Maßnahme ist von den Verkehrsteilnehmern sehr positiv aufgenommen worden.

Die Aktion trägt wesentlich zur Minderung der Feinstaubbelastung während der Wintermonate bei. Ziel ist es, den Winterdienst schrittweise in Richtung einer Streumittelminimierung umzustellen. Dazu wird der Streusplitt reduziert, verstärkt auf Feuchtsalztechnik umgestiegen und – wenn vertretbar – Nullstreuung praktiziert. Die Entscheidung über die zu wählende Winterdienstmaßnahme trifft jeweils die Winterdienstpartie des Bauhofs. Wesentlich ist das Ersuchen an die Verkehrsteilnehmer, die Fahrweise rechtzeitig den Straßenverhältnissen anzupassen sowie freiwillig eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuhalten. Die Maßnahme wird in der Lokalpresse sowie auf der Homepage beworben. Weiters werden die Verkehrsteilnehmer durch eine entsprechende Beschilderung bei der Einfahrt in die betroffenen Gebiete informiert.

In der Folge die Auflistung der Straßen, welche bereits in den letzten Wintern in der Aktion „KEINE SPLITTSTREUUNG!“ beinhaltet waren:

Ortsteil Vöslau:

Konrad Poll-Str. südlich vom Viertelgraben,

Konrad Poll-Str. nördlich vom Viertelgraben, Marieng., Roseggerstr., Brümmerstr., Am Viertelgraben, Friesstraße südlich der Tattendorferstraße,

Schlossg., Franz Pexa-Gasse, Guttmannstr., Josef Erl-Gasse, Rudolf Schön-G., Hans Herzog-G., Alleeg., Roseggerstr.

Dammg., Sportplatzg.

Kudernag., Ghegastr.

Castellig. 6-10, Wolfstr.

Raulestr., Rudolf Reiter-Str., Breyerg., Falkstr. südlich der Geymüllerstr., Heilquellengasse

Ungerfeldg., Winklerg., Josef Haydn-G., Gewerbegasse, Webergasse

An der Remise, Nikolaus Lenau-Gasse, August Schneider-Gasse, Nebenfahrbahn der Flugfeldstraße, Friederich Kheck-Str. zwischen Bahn und Autobahn, Tattendorferstraße zwischen Bahn und Autobahn, Feldgasse

Energiestraße, Zufahrt zum ÖGV Abrichteplatz

Beethovenstr., Tattendorferstr. östl. der Autobahn, Friedrich Kheck-Str. östl. der Autobahn, Mozartg., Brucknerg., Altenbergg., Leharg., Swarovskyg., Garteng., Zwierschützg., Ignaz Graf-G.

Bahnzeile, Schilfweg, Kanalergasse, Fasangasse östl. der Quellenstraße

Griesenackerstr., Hansengasse, Ziegelofeng., Weinstockgasse, Winzergasse, Rebengasse (unter Beachtung der Steigung)

Geymüllerstr., Sinagasse, Nägelistr., östl. Ludwigstr., Grillparzerg., Goldeckgasse, Fuchsenzeile, Heidegasse, Gürtelergasse, Bremengasse, Hans Haderer-G.

Waldandachtstraße westlich der Weinbergstr.

Martin Luther-Gasse, Viktoriaweg, Am Weinfried

Ortsteil Gainfarn:

Merkensteinerstr., Oskar Helmer-Str., Kurzergasse, Wassergasse, Spitalergasse, Zeiselergasse, Forstnergasse, Steinplattengasse, Goetheergasse, Resselergasse, Zufahrt zu Gmöselweg 4 Grafergasse von Brunnergasse kommend

Sackergasse, Seitengasse bei Breiterergasse 12 u. 14, Seitengasse bei Breiterergasse 34, Ganslplatz abseits der Breiterergasse

Johannesg., Lindenbergg., Perschlingergasse, Am Felde, Faltorg., Hammerlingg., Lannerergasse, Teichg., Millöckergerg., Schrammelg., Hofg., Neugasse

Schillergasse, Forstschulgasse, Josef Brückl-G., Bachergasse

Uferergasse, Boueergasse

Morenorgasse (unter Beachtung der Steigung), Gärtnerergasse (unter Beachtung der Steigung), Pater Godfried-Gasse (unter Beachtung der Steigung)

Franz Prendinger-Str., Rudolf Buchart-Gasse, Dr. Walter Gebhart-G. Michael Scherz-Str., Schnöllergasse

Primelergasse, Liliengasse, Kleeergasse, Kornblumeng., Landstraße, Grenzergasse, Johann Högnigsberger-G., Rohrgasse, Wiesengasse, Marienhofergasse

Parkplatz Fußballplatz

Haidlhof Zufahrt Gutshof von L4007.

Ortsteil Großau:

Schulergasse ab Einmündung Führgasse Richtung Westen (nicht bei Kindergarten)

Folgende Straßen sollen für den kommenden Winter 2018/2019 in die Aktion aufgenommen werden:

Erweiterung im Ortsteil Gainfarn:

Sonnenblumenweg, untere Kottlingbrunnerstraße (mit 30km/h-Beschränkung)

Erweiterung im Ortsteil Großau:

Forsthausergasse, Tannenweg, Fichtenweg, Föhrenweg

Ich beantrage die Aktion „KEINE SPLITTSTREUUNG“ in der genannten Form weiterzuführen bzw. wie genannt zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:42 Uhr.